Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 25. November 2016

Weihnachtseinkauf mit Null-Prozent-Finanzierung: Mehr Rechte für Verbraucher

Widerruf des Kreditvertrags und Zahlungsstopp bei Mängeln sind nun möglich

Keine Anzahlung, keine Abschlusskosten, keine Zinsen – Null-Prozent-Finanzierungen stehen gerade in der Vorweihnachtszeit bei vielen Händlern und Verbrauchern hoch im Kurs. Aufgrund einer Gesetzesänderung können diese Kreditverträge erstmals auch widerrufen und Zahlungen im Falle eines Mangels gestoppt werden. Darauf weist die Verbraucherzentrale Hamburg hin.

„Wer beim Weihnachtsshopping eine Null-Prozent-Finanzierung abschließt, die er sich eigentlich gar nicht leisten kann oder will, hat jetzt 14 Tage lang ab Vertragsschluss Zeit, seinen Widerruf zu erklären“, erläutert Hjördis Christiansen von der Verbraucherzentrale Hamburg. Das gilt für Kreditverträge mit Darlehensbeträgen ab 200 Euro und einer Vertragslaufzeit von mindestens drei Monaten. Den Widerruf müssen Kreditnehmer gegenüber der Bank schriftlich anzeigen. „Wir empfehlen den Widerruf per Einschreiben, sodass die Zustellung dokumentiert ist.“ Eine Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Hat der Käufer die Ware bereits erhalten, geht diese nach dem Widerruf an den Händler zurück. Im Gegenzug werden dem Verbraucher die bereits gezahlten Kreditraten erstattet. Wurde beim Abschluss der Null-Prozent-Finanzierung die Widerrufsbelehrung vergessen oder war sie falsch, haben Verbraucher sogar ein Jahr und 14 Tage Zeit, um ihren Kreditvertrag zu widerrufen.

Noch bis zum Inkrafttreten der sogenannten Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März dieses Jahres, die zu einer Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 514 Absatz 2) führte, gab es für Null-Prozent-Finanzierungen kein gesetzlich geregeltes Widerrufsrecht. „Angesichts der allgegenwärtigen Werbung für diese Kredite musste sich dringend

etwas ändern. Es ist nur folgerichtig, dass für Null-Prozent-Finanzierungen nun dieselben Spielregeln gelten wie für normale Verbraucherkredite“, so Christiansen. Denn auch mit einem kostenfreien Kredit würden sich Verbraucher über eine längere Zeit binden, schließlich müsste das Darlehen zurückgezahlt werden, und das sollte wohl überlegt sein.

Darüber hinaus sind Verbraucher auch im Falle eines Mangels jetzt besser gestellt. „Funktionieren Fernseher, Smartphone oder Kaffeeautomat nicht und weigert sich der Händler, den Mangel zu beheben, müssen Käufer keine weiteren Raten mehr an die Bank zahlen“, erklärt Christiansen. Früher wurden die Darlehen vollkommen losgelöst vom Kaufvertrag gesehen. Dies konnte dazu führen, dass sich Verbraucher mit dem Verkäufer gerichtlich über die Mängelbeseitigung stritten, während sie weiterhin Raten für die Abbezahlung der mangelhaften Ware an die Bank zahlen mussten.

Hinweis:
Fragen zu Null-Prozent-Finanzierungen und zum Umgang mit Schulden beantwortet die Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale Hamburg. Termine erhalten Ratsuchende unter Tel. (040) 24832-107 oder termine@vzhh.de.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/weihnachtseinkauf-null-prozent-finanzierung-mehr-rechte-fuer-verbraucher